

Hat vorgelegen
Kreisverwaltung Birkenfeld

Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neuwiese“
der Ortsgemeinde Leisel

vom 27. März 2002

26.03.02

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), BS 2020-1, hat der Ortsgemeinderat von Leisel in seiner Sitzung am **11.01.2002** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Der Bebauungsplan „Neuwiese“ wird wie folgt geändert:

1. Die bisher als Niederwald genutzte Parzelle 82 in Flur 9 südlich der Burbacherstraße im Gemarkungsbereich „Auf Hochböschel“ wird durch Festsetzung einer überbaubaren Fläche als Bauplatz ausgewiesen.
2. Der hierzu notwendige landespflegerische Ausgleich erfolgt auf einer Teilfläche (ehem. Stierwiese) der gemeindeeigenen Parzelle 32/3 in Flur 11 im Gemarkungsbereich „In der Himbeerenheck“.
Die Wiese darf nicht gedüngt werden, ist einmal jährlich im August / September zu mähen und das Mähgut ist abzufahren.
3. In Ziffer 4 des Textes zur Bebauungsplanurkunde wird die Mindestgröße der Baugrundstücke von 950 qm auf 820 qm reduziert und dem Grundstücksbestand angepasst.

§ 2

Änderungsbereich

Folgende Grundstücke sind von der Änderung zu § 1 Ziffer 1 und 2 betroffen:
Gemarkung Leisel
Flur 9 Parzelle 82,
Flur 11 Parzelle 32/3 teilweise.

§ 3

Bestandteil der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Änderungsplan und ein Lageplan. Als Anlage ist beigefügt die Begründung zur Bebauungsplanänderung.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Leisel, 27. März 2002



Ortsgemeinde Leisel
Ortsbürgermeister